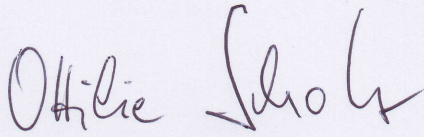


Kooperationsvereinbarung zur strukturpolitischen Zusammenarbeit im mittleren Ruhrgebiet

1. Die Städte Bochum, Hattingen, Herne und Witten sowie der Ennepe-Ruhr-Kreis vereinbaren die Fortsetzung der seit Jahren bewährten Zusammenarbeit in regional bedeutsamen, strukturelevanten Handlungs- und Kompetenzfeldern wie z. B. Gesundheitswesen, Freizeitwirtschaft und Tourismus, Logistik und Maschinenbau.
2. Die Gebietskörperschaften sind frei, auch mit anderen Städten oder Institutionen zu kooperieren.
3. Die Spitzen der Kommunen sowie der IHK, der Handwerkskammer und der regionalen Vertretung des DGB verabreden regelmäßige Treffen, bei denen über grundlegende Fragen, relevante Projekte und deren weitere Behandlung beraten und - soweit ein regionaler Konsens erforderlich ist - nach Möglichkeit einvernehmlich entschieden wird (**Lenkungsgruppe**).
4. Die Lenkungsgruppe kann sich durch Spitzenvertreter wichtiger regionaler Institutionen wie z. B. die Arbeitsagentur und die Hochschulen im Einzelfall oder dauerhaft (**Beirat**) beraten lassen.
5. Mitarbeiter der kommunalen Verwaltungen/Wirtschaftsförderungen, der IHK und der HWK unterstützen die Lenkungsgruppe bei der Vorbereitung und Durchführung der Abstimmungsgespräche sowie späteren Umsetzung der Gesprächsergebnisse (**Arbeitsgruppe**).
6. Bei Bedarf können themenbezogen und zeitbegrenzt **Arbeitskreise** gebildet werden.
7. Angelegenheiten der Geschäftsführung und Organisation regeln die Gremien jeweils in eigener Verantwortung.
8. Die bürgerschaftlichen Gremien sind zeitnah über alle wesentlichen Schritte der regionalen Zusammenarbeit zu informieren, soweit ihnen nach der Gemeindeordnung die Entscheidung über Projekte und Maßnahmen nicht ohnehin vorbehalten ist.
9. Die mit der Kooperation verbundenen jeweils anfallenden Personal- und Sachkosten tragen die Gebietskörperschaften und beteiligten Institutionen selbst. Die Kostenverteilung gemeinsamer Vorhaben ist in der Anlage (s. u.) zu dieser Vereinbarung geregelt.
10. Die Vereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie kann von allen Beteiligten jederzeit formlos gekündigt werden.

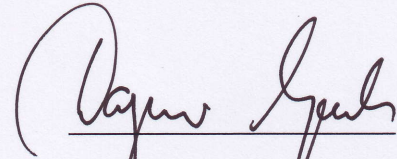
Hattingen, den 13.09.2007

Für die Stadt Bochum



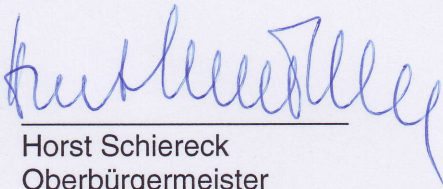
Dr. Otilie Scholz
Oberbürgermeisterin

Für die Stadt Hattingen



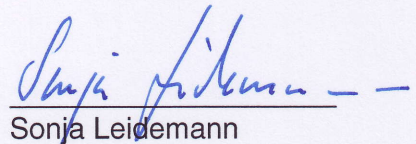
Dr. Dagmar Goch
Bürgermeisterin

Für die Stadt Herne



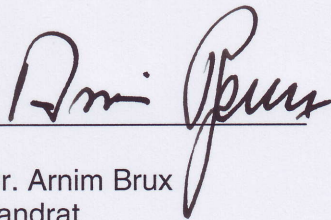
Horst Schiereck
Oberbürgermeister

Für die Stadt Witten



Sonja Leidemann
Bürgermeisterin

Für den Ennepe-Ruhr-Kreis



Dr. Arnim Brux
Landrat

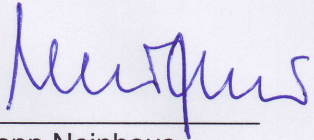
Anlage :

Verteilungsschlüssel für Kosten gemeinsamer regionaler Vorhaben

- (1) Die nicht durch Zuschüsse Dritter (EU, Bund, Land) gedeckten Kosten für Veranstaltungen/Konferenzen werden von der jeweils gastgebenden Stadt übernommen. Ein finanzieller Ausgleich wird durch den Wechsel der jeweiligen Gemeinden bei den durchzuführenden Veranstaltungen erreicht.
- (2) Hinsichtlich der Finanzierung sonstiger Maßnahmen (Einrichtungen, Projekte) ist von der federführenden Stelle vorab zu klären, welchen Anteil die in den regionalen Gremien außer den Gebietskörperschaften vertretenen regionalen Akteure (Arbeitsverwaltung, Gewerkschaften, Kammern, Hochschulen sowie in den Facharbeitskreisen und Projektgruppen vertretene Institutionen) übernehmen.
- (3) Bei der Umlage der verbleibenden Kosten auf die Gebietskörperschaften wird nach nicht ortsgebundenen und ortsgebundenen regionalen Einrichtungen bzw. Projekten unterschieden:
- (4) Bei nicht ortsgebundenen Maßnahmen werden 20 % der von den Gebietskörperschaften zu tragenden Kosten gleichmäßig auf die Beteiligten aufgeteilt, der Rest nach Maßgabe des Einwohnerschlüssels. Die Höhe der Beteiligung des Ennepe-Ruhr-Kreises an dem jeweils auf die Städte Hattingen und Witten entfallenden Anteil bleibt einer kreisinternen Regelung vorbehalten.
- (5) Bei ortsgebundenen Maßnahmen übernimmt die Standortgemeinde vorab ein Drittel der Kosten, der Restfinanzierungsbetrag wird wie unter (4) beschrieben auf die Gebietskörperschaften aufgeteilt.

Vorstehende Vereinbarung wird von folgenden Institutionen und Einrichtungen begrüßt und unterstützt:

Für die Industrie- und Handelskammer
im mittleren Ruhrgebiet zu Bochum



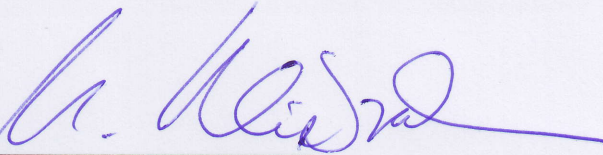
Tillmann Neinhaus
Hauptgeschäftsführer

Für das Handwerk



Klaus Yongden Tillmann
Hauptgeschäftsführer der
Handwerkskammer Dortmund

Für den Deutschen Gewerkschaftsbund DGB



Ulrike Kleinebrahm
Stv. DGB-Kreisvorsitzende